

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderats

am **Mittwoch, dem 09.12.2020**
im **Dorfzentrum/Alte Schule Diepolz**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am: 03.12.2020

Anwesend waren:

Bürgermeister: Josef Kindler
Vizebürgermeister: Rudolf Dötzl

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR: Adolf Schmid, DI	GfGR: Johannes Futschek
GfGR: Herbert Gartler	GfGR: Hannes Wild
GR: Sabine Amon	GR: Ernst Breyer
GR: Petra Seidl	GR: Kurt Dietrich
GR: Gerald Fuchs	GR: Stephan Schirxl
GR: Richard Heintl	GR: Rainer Friedl
GR: Katrin Ulmer	GR: Sonja Platzer
GR: Sigrun Gallhuber-Gartler	GR: Elisabeth Eckl
GR: Lukas Grünberger, Ing.	

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Kurt Dietrich, GR Sonja Platzer

Schriftführer: AL Reinhard Fichtinger

Vorsitzender: Bgm. Josef Kindler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2020

TOP 2: Beschluss für die LEADER Region Weinviertel Ost

TOP 3: Voranschlag 2021

TOP 4: Subvention an Feuerwehren und Dorfmuseum Zwingendorf

TOP 5: Grundstücksverkauf in der KG Großharras

Dringlichkeitsantrag: TOP 6: Angebotslegung betreffend Lagerhaus Großharras

TOP 7: Berichte aus den Arbeitskreisen

TOP 8: Bericht des Umweltgemeinderats

TOP 9: Bericht des Bürgermeisters

TOP 10: Löschung Wiederkaufsrecht

TOP 11: Bericht des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich)

TOP 12: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bgm. Kindler brachte vor Beginn der Sitzung einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag ein. Begründet wurde dieser zum Thema „Angebotslegung betreffend Lagerhaus Großharras“. Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat vorzubringen, machte er davon Gebrauch. Danach führte Bgm. Kindler die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wurde daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Kindler teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 5 inhaltlich behandelt wird.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.09.2020 keine schriftlichen Einwendungen abgegeben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Beschluss für die LEADER Region Weinviertel Ost

Sachverhalt:

Beschluss über eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team schon rund 480 Projekte unterstützen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Weinviertels leisten. Zu den Meilensteinen der Regionalentwicklung gehören sicherlich Projekte wie die Revitalisierung unserer Kellergassen, das Regionsbewusstseinsprojekt, die Initiativen rund um das Standortmanagement für Gemeinden (inkl. modernisierter Gemeinde-Webseiten, Imagevideos, Imagefotos, Zuzüglernmappen, etc.), unser Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren Regionalen Produkten.

Alleine über das LEADER-Förderprogramm der EU konnten schon rund € 17 Mio. an Fördermittel in das östliche Weinviertel geholt werden, darüber hinaus haben wir auch aus anderen Landes-, Bundes- und EU-Töpfen Geldmittel für die Region lukriert. Um auch zukünftig im (östlichen) Weinviertel Impulse setzen zu können soll mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss die Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein der LEADER Region Weinviertel Ost sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union beschlossen werden.

Mit diesem Commitment möchte sich die LEADER Region Weinviertel Ost für das LEADER-Programm 2021-2027 bewerben. Grundlage für die Bewerbung bietet ein einstimmiger Beschluss der Generalversammlung vom 4.11.2019 sowie das künftige Programm der Ländlichen Entwicklung in Österreich 2021-2027. Bestandteil für die Bewerbung ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großharras beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den obigen Beschluss annehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit vom 23.11. bis 07.12.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Voranschlag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlag 2021 weist ein Haushaltspotential in Höhe von - € 16.200,00 und eine Finanzkraft in Höhe von € 1.132.900,00 auf. Der Finanzierungshaushalt wurde ausgeglichen erstellt. Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis in Höhe von - € 639.100,00 auf. Im mittelfristigen Finanzplan (MFP) wurden die Jahre 2022 bis 2025 dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form mit allen dazugehörigen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Subvention an Feuerwehren und Dorfmuseum Zwingendorf

Sachverhalt:

Wie schon in den vergangenen Jahren sollen den Feuerwehren Großharras, Zwingendorf und Diepolz, sowie dem Leiter des Dorfmuseum Zwingendorf, Herrn Reg.Rat Haider Adolf, eine Subvention der Gemeinde in Höhe von je € 1.000,- gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Feuerwehren Großharras, Zwingendorf, Diepolz und an das Dorfmuseum Zwingendorf zu je € 1.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Grundstücksverkauf in der KG Großharras

Sachverhalt:

Michael Schleifer, 2034 Großharras 267, räumt derzeit in 2034 Großharras 45 und 46 weg. Hinter den Häusern befindet sich ein „Graben“, der der Gemeinde gehört. Damit das Grundstück begradigt wird, möchte Michael Schleifer dieses Stück (ca. 30m²) dazukaufen. Grundstückspreis für Anrainergrundstück wäre € 6,- pro m². Vermessungskosten und Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstücks (ca. 30m², hintaus) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 1 Stimmenenthaltung (GR Eckl)

GR Stephan Schirxl ab TOP 6 anwesend

Dringlichkeitsantrag: TOP 6: Angebotslegung betreffend Lagerhaus Großharras

Sachverhalt:

Im Erstgespräch mit Lagerhausgeschäftsführer Hr. Hiller war von € 250.000,00 – € 300.000,00 die Rede. Hr. Hiller hat dann ein Sachverständigengutachten beauftragt: Ergebnis des Gutachtens: € 447.000,00. Dieses Gutachten wurde an Hrn. Punz (Gebietsbauamt) geschickt – Wir bekommen von Ihm eine Schätzung, danach soll es Verhandlungen mit dem Lagerhaus geben (bisher leider noch keine Rückmeldung).

Laut eines Gespräches mit Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied: Es gibt einige Punkte, die sehr zu Gunsten des Lagerhauses berechnet wurden.

In einer weiteren Verhandlungsrunde (Hr. Hiller, VBgm Dötzl, Bgm. Kindler) wurde als realistischer Verkaufspreis seitens Hrn. Hiller € 340.000,00 genannt. Der Lagerhausvorstand hat am 14.12.2020 eine Sitzung und würde dieses Thema behandeln.

Nach einer Besichtigung mit Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied erging von ihm ein Angebot über den straßenseitigen Teil (offene Halle mit Turm) von € 85.000,00 ein, wenn ein gemeinsamer Kauf (zur Ersparnis der Kaufvertragskosten) erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nur einen alleinigen Kauf (ohne Bmstr. Ing. J. Hammerschmied) des Lagerhauses Großharras zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 3 Gegenstimmen (GR Breyer, GR Seidl, GR Schirxl), 1 Stimmenenthaltung (GR Grünberger)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen alleinigen Kaufantrag (ohne Bmstr. Hammerschmied) des Lagerhauses Großharras zu einem Preis von € 340.000,00 dem Lagerhaus Weinviertel Ost vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 2 Gegenstimmen (GR Breyer, GR Friedl), 2 Stimmenenthaltung (GR Grünberger, GR Seidl)

TOP 7: Berichte aus den Arbeitskreisen

Es wird dem Gemeinderat aus den Arbeitskreisen berichtet.

TOP 8: Bericht des Umweltgemeinderats

UGR Gartler berichtete aus seinem Tätigkeitsbereich als Umweltgemeinderat.

TOP 9: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

TOP 10: Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück-Nr. 2298/5, EZ 748, KG Großharras, Besitzer Franz Breindl, 2034 Großharras 263, besteht aus dem Jahr 1990 ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde, wenn dieses Grundstück nicht verbaut wird. Dieses „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Großharras“ soll gelöscht werden. Diese Löschung wird der Notar Schweifer auf Kosten der Grundeigentümer durchführen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Großharras“ auf dem Grundstück-Nr. 2298/5, KG Großharras gelöscht wird.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Bericht des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter „nicht öffentlich“ behandelt.

TOP 12: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter „nicht öffentlich“ behandelt.

Reinhard Fichtinger
Schriftführer

Josef Kindler
Bürgermeister

Rudolf Dötzl
Vizebürgermeister
(ÖVP)

DI Adolf Schmid
(SPÖ)